

Begründung:

Für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Grafschaft/Sillensteder Straße“ wurden gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Scoping-Verfahrens beteiligt und diese Planung nach § 2 (2) BauGB mit den benachbarten Gemeinden abgestimmt. Ebenfalls erfolgte in der Zeit vom 24.04.2006 bis 08.05.2006 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB.

Die vorbereiteten Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Änderungen, die sich aus dem Beteiligungsverfahren ergeben haben, werden aufgrund des Beratungsergebnisses in die Planung eingearbeitet. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene öffentliche Auslegung erfolgen.

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht werden bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.06.2006 nachgereicht.